promedtheus Informationssysteme für die Medizin Aktiengesellschaft

Eppelheim

WKN 693460 / ISIN DE0006934607

Einladung zur außerordentlichen virtuellen Hauptversammlung

Wir laden unsere Aktionärinnen und Aktionäre hiermit ein zu der am

Montag, den 21. Dezember 2026, um 17:00 Uhr

stattfindenden außerordentlichen Hauptversammlung, die in Form einer virtuellen Hauptversammlung ohne physische Präsenz der Aktionäre oder ihrer Bevollmächtigten (mit Ausnahme der von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter) abgehalten wird.

I. Tagesordnung

1. Wahlen zum Aufsichtsrat

In der Hauptversammlung vom 21. Juli 2023 haben letztmals turnusgemäße Wahlen zum Aufsichtsrat stattgefunden. Neben weiteren Personen wurde Herr Stefan Fritz zum Mitglied des Aufsichtsrats gewählt, und zwar für die Zeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über seine Entlastung für das Geschäftsjahr 2027 beschließt. Herr Fritz hat sein Amt mit Wirkung zum Ablauf des 31. Dezember 2026 niedergelegt. Es ist daher ein Nachfolger für ihn zu wählen.

Der Aufsichtsrat besteht gem. §§ 96 Abs. 1, 101 Abs. 1 AktG i.V.m. § 9 Abs. 1 der Satzung aus drei von der Hauptversammlung zu wählenden Mitgliedern. Die Wahl der Aufsichtsratsmitglieder erfolgt gemäß § 9 Abs. 3 der Satzung bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das vierte Geschäftsjahr nach Beginn der Amtszeit beschließt. Das Geschäftsjahr, in dem die Amtszeit beginnt, wird nicht mitgerechnet. Die Wahl des Nachfolgers eines vor Ablauf der Amtszeit ausgeschiedenen Mitglieds erfolgt für den Rest der Amtszeit des ausgeschiedenen Mitglieds.

Der Aufsichtsrat schlägt vor, zum Mitglied des Aufsichtsrats mit Wirkung ab dem 01. Januar 2027 zu wählen:

Frau Irit Beß-Schanze, wohnhaft in Eppelheim, Krankenhausplanerin am Universitätsklinikum Heidelberg,

und zwar für die Zeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über ihre Entlastung für das Geschäftsjahr 2027 beschließt.

II. Weitere Angaben und Hinweise

1. Durchführung der Hauptversammlung als virtuelle Hauptversammlung

Der Vorstand hat beschlossen, die Hauptversammlung gemäß § 118a AktG i.V.m. § 14a der Satzung als virtuelle Hauptversammlung abzuhalten. Eine physische Teilnahme der Aktionäre und ihrer Bevollmächtigten (mit Ausnahme der Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft) am Ort der Hauptversammlung ist daher ausgeschlossen. Ort der Hauptversammlung sind die Geschäftsräume der Gesellschaft in der Kantstraße 20, 69214 Eppelheim. Die gesamte Hauptversammlung wird über ein Microsoft Teams-Meeting vollständig in Bild und Ton übertragen und damit als Zwei-Wege-Videokonferenz abgehalten.

2. Voraussetzungen für die Teilnahme an der virtuellen Hauptversammlung und die Ausübung des Stimmrechts

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung (insbesondere zur Zuschaltung zum Microsoft Teams-Meeting) und zur Ausübung des Stimmrechts sind gem. der Satzung nur diejenigen Aktionäre berechtigt, die sich bei der Gesellschaft anmelden und ihren Anteilsbesitz nachweisen. Die Anmeldung und der Nachweis müssen der Gesellschaft unter der in der Einberufung hierfür mitgeteilten Adresse mindestens sechs Tage vor der Versammlung zugehen. Der Tag des Zugangs der Anmeldung sowie der Tag des Zugangs des Nachweises sind im Rahmen der vorgenannten Frist jeweils nicht mitzurechnen. Auch der Tag der Versammlung ist nicht mitzurechnen (§ 121 Abs. 7 AktG).

Die Anmeldung bedarf der Textform und muss in deutscher oder englischer Sprache erfolgen. Die Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts ist vom Aktionär durch einen in Textform durch das depotführende Institut erstellten Nachweis des Anteilsbesitzes nachzuweisen; hierzu reicht in jedem Fall ein vom Letztintermediär gemäß § 67c Abs. 3 AktG ausgestellter Nachweis aus. Dieser Nachweis kann in deutscher oder englischer Sprache erfolgen und hat sich gem. § 14 der Satzung auf den Beginn des einundzwanzigsten Tages vor der Hauptversammlung zu beziehen.

Der Nachweis des Anteilsbesitzes muss sich also auf Montag, den 30. November 2026, 00:00 Uhr, beziehen. Gemäß § 123 Abs. 4 Satz 2 AktG hat sich der Nachweis des Anteilsbesitzes bei börsennotierten Gesellschaften auf den Geschäftsschluss des 22. Tages vor der Versammlung zu beziehen. Da die Gesellschaft nicht börsennotiert ist, gilt diese Regelung für sie nicht; maßgeblich ist die Satzungsregelung. Da zwischen beiden Stichtagen kein materieller Unterschied besteht, wird die Gesellschaft aber auch Nachweise des Anteilsbesitzes akzeptieren, die sich auf Sonntag, den 29. November 2026, 24:00 Uhr, beziehen.

Die Anmeldung sowie der Nachweis des Anteilsbesitzes müssen der Gesellschaft spätestens am Montag, den 14. Dezember 2026, 24:00 Uhr, unter der nachfolgend genannten Anschrift zugehen:

promedtheus Informationssysteme für die Medizin Aktiengesellschaft

Kantstraße 20

69214 Eppelheim

E-Mail: info@promedtheus.de

3. Elektronische Zuschaltung zur Versammlung

Aktionäre, die sich ordnungsgemäß zur Hauptversammlung angemeldet haben und den Nachweis des Anteilsbesitzes erbracht haben (siehe **Ziffer II. 2.**), erhalten per Post eine Anmeldebestätigung mit ihren individuellen Zugangsdaten zur Teilnahme am Microsoft Teams-Meeting. Mit diesen Zugangsdaten können sich die Aktionäre oder ihre Bevollmächtigten zur Hauptversammlung zuschalten und am Microsoft Teams-Meeting teilnehmen. Um den rechtzeitigen Erhalt der Zugangsdaten sicherzustellen, bitten wir, frühzeitig für die Anmeldung und die Übersendung des

Nachweises des Anteilsbesitzes Sorge zu tragen.

4. Vollmacht und Weisung an Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft

Wir bieten unseren Aktionären an, von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreter (Stimmrechtsvertreter) weisungsgebunden mit der Ausübung des Stimmrechts zu bevollmächtigen. Formulare zur Vollmacht- und Weisungserteilung an die Stimmrechtsvertreter werden per Post mit der Anmeldebestätigung und individuellen Zugangsdaten zur Teilnahme am Microsoft Teams-Meeting übersandt und sind unter

https://www.promedtheus.de/hv

abrufbar. Vollmachten und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter müssen bis spätestens Freitag, den 18. Dezember 2026, 16:00 Uhr, unter folgender Adresse zugehen:

promedtheus Informationssysteme für die Medizin Aktiengesellschaft

Kantstraße 20

69214 Eppelheim

E-Mail: info@promedtheus.de

Für einen Widerruf der Vollmacht an die Stimmrechtsvertreter sowie für die Änderungen von Weisungen gelten die vorstehenden Angaben zu den Möglichkeiten der Übermittlung und zu den dabei einzuhaltenden Fristen entsprechend.

5. Bevollmächtigung anderer Personen als der Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft

Das Stimmrecht kann auch durch einen anderen Bevollmächtigten, z. B. einen Intermediär oder eine Vereinigung von Aktionären, ausgeübt werden. Für die Erteilung von Vollmachten, ihren Widerruf und den Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft gelten die Bestimmungen der Satzung und des Gesetzes.

6. Rederecht / Frage- und Auskunftsrecht

Aktionäre bzw. ihre Bevollmächtigten, die über Microsoft Teams zur Hauptversammlung zugeschaltet sind, haben in der Versammlung ein Rederecht, das im Wege der Videokommunikation ausgeübt wird. Der Versammlungsleiter wird in der Hauptversammlung die Anmeldung von Wortmeldungen sowie die Worterteilung näher erläutern. Das Rederecht umfasst insbesondere auch das Recht, Anträge und Wahlvorschläge zu stellen, sowie das in der Hauptversammlung bestehende Auskunftsrecht geltend zu machen.

Technische Mindestvoraussetzungen für die Teilnahme an der Videokommunikation sind ein für die Teilnahme am Microsoft Teams-Meeting geeignetes Endgerät mit Kamera und Mikrofon sowie eine stabile Internetverbindung. Die Gesellschaft behält sich vor, die Funktionsfähigkeit der Videokommunikation zwischen Aktionär und Gesellschaft in der Versammlung und vor dem Redebeitrag zu überprüfen und diesen zurückzuweisen, sofern die Funktionsfähigkeit nicht sichergestellt ist.

Es ist vorgesehen, dass der Versammlungsleiter festlegen wird, dass das Auskunftsrecht nach § 131 Abs. 1 AktG sowie das Nachfragerecht gemäß § 131 Abs. 1d AktG in der Hauptversammlung ausschließlich im Wege der Videokommunikation, also im Rahmen der Ausübung des Rederechts, wahrgenommen werden kann.

Zur Hauptversammlung elektronisch zugeschaltete Aktionäre oder ihre Bevollmächtigten können Verlangen nach § 131 Abs. 4 und Abs. 5 AktG während der Hauptversammlung im Rahmen eines Redebeitrags über Microsoft Teams erklären oder per E-Mail an info@promedtheus.de übermitteln.

7. Verfahren der Stimmabgabe

Die Stimmrechtsausübung durch die Aktionäre und ihre Bevollmächtigten erfolgt

(a) im Wege der elektronischen Briefwahl per E-Mail oder

(b) durch die hierzu (unter-)bevollmächtigten Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft.

a. Stimmabgabe durch elektronische Briefwahl

Aktionäre oder deren Bevollmächtigte können ihr Stimmrecht im Wege der elektronischen Briefwahl durch Übersendung einer E-Mail an die folgende E-Mail-Adresse der Gesellschaft ausüben: info@promedtheus.de

In der E-Mail sind der Name des Aktionärs und gegebenenfalls des Bevollmächtigten sowie der Aktienbestand, für den das Stimmrecht ausgeübt wird, anzugeben. Für jeden Beschlussvorschlag ist unter Angabe des jeweiligen Tagesordnungspunkts eindeutig zu erklären, ob dem Beschlussvorschlag zugestimmt, dieser abgelehnt oder eine Stimmenthaltung erklärt wird.

Die Stimmabgabe per E-Mail sowie die Änderung oder der Widerruf bereits abgegebener Stimmen sind bis zum Zeitpunkt der Schließung der betreffenden Abstimmung durch den Versammlungsleiter in der Hauptversammlung möglich. Maßgeblich ist jeweils der Eingang der E-Mail bei der Gesellschaft.

b. Vollmacht und Weisung an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft

Die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter (siehe vorstehend **Ziffer II. 4**) üben die ihnen aufgrund einer wirksamen Vollmacht übertragenen Stimmrechte in der Hauptversammlung ausschließlich gemäß den ihnen erteilten Weisungen aus. Ohne entsprechende Weisung üben sie das Stimmrecht nicht aus.

c. Ergänzende Regelungen

Liegen für ein und denselben Aktienbestand zu demselben Beschlussgegenstand sowohl eine ordnungsgemäße Stimmabgabe im Wege der elektronischen Briefwahl als auch Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft vor, hat die Stimmabgabe im Wege der elektronischen Briefwahl Vorrang.

8. Gegenanträge und Wahlvorschläge von Aktionären gemäß § 126 und § 127 AktG

Jeder Aktionär hat das Recht, einen Gegenantrag gegen die Vorschläge von Vorstand und/oder Aufsichtsrat zu bestimmten Punkten der Tagesordnung zu stellen. Gegenanträge und Wahlvorschläge, die der Gesellschaft unter der nachstehend

angegebenen Adresse mindestens 14 Tage vor der Versammlung, also spätestens am Sonntag, den 6. Dezember 2026, 24:00 Uhr, zugegangen sind, werden nach Maßgabe der §§ 126, 127 AktG einschließlich des Namens des Aktionärs, einer etwaigen Begründung und einer etwaigen Stellungnahme der Verwaltung unverzüglich über die Internetseite der Gesellschaft unter

https://www.promedtheus.de/hv

zugänglich gemacht, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen gemäß den §§ 126, 127 AktG hierfür auch im Übrigen erfüllt sind. Für die Übermittlung von Gegenanträgen und Wahlvorschlägen ist folgende Adresse ausschließlich maßgeblich:

promedtheus Informationssysteme für die Medizin Aktiengesellschaft

Kantstraße 20

69214 Eppelheim

E-Mail: info@promedtheus.de

Für die Behandlung von Gegenanträgen in der virtuellen Hauptversammlung und die Ausübung des Stimmrechts zu diesen Anträgen gelten die besonderen Bestimmungen des § 126 Abs. 4 AktG.

9. Ergänzung der Tagesordnung gemäß § 122 Abs. 2 AktG

Tagesordnungsergänzungsverlangen gem. § 122 Abs. 2 AktG sind schriftlich an den Vorstand der Gesellschaft zu richten und müssen der Gesellschaft bis spätestens Donnerstag, den 26. November 2026, 24:00 Uhr, zugehen. Die Anschrift der Gesellschaft lautet: promedtheus Informationssysteme für die Medizin Aktiengesellschaft, Kantstraße 20, 69214 Eppelheim.

10. Recht zur Einreichung von Stellungnahmen gemäß § 130a Abs. 1 bis 4 AktG

Aktionäre, die sich ordnungsgemäß zur Hauptversammlung angemeldet und den Nachweis des Anteilsbesitzes erbracht haben (siehe vorstehend **Ziffer II. 2.**), bzw. ihre Bevollmächtigten haben das Recht, nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen Stellungnahmen zu den Gegenständen der Tagesordnung einzureichen. Die

Einreichung hat binnen der gesetzlichen Frist per E-Mail in Textform in deutscher Sprache an folgende Adresse zu erfolgen: info@promedtheus.de

Die Gesellschaft wird die Stellungnahmen gem. den gesetzlichen Bestimmungen unter Nennung des Namens des einreichenden Aktionärs unter

https://www.promedtheus.de/hv

zugänglich machen.

Stellungnahmen dürfen maximal 10.000 Zeichen (inklusive Leerzeichen) umfassen. Stellungnahmen werden nicht zugänglich gemacht, wenn sie mehr als 10.000 Zeichen (inklusive Leerzeichen) umfassen. Eine Stellungnahme braucht ferner nicht zugänglich gemacht zu werden, wenn die Voraussetzungen des § 130a Abs. 3 Satz 4 i.V.m. § 126 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1, 3 oder 6 AktG vorliegen.

11. Erklärungen von Widersprüchen

Elektronisch zur Versammlung zugeschaltete Aktionäre oder ihre Bevollmächtigten haben das Recht, Widerspruch zur Niederschrift gegen die Beschlüsse der Hauptversammlung im Wege elektronischer Kommunikation gemäß § 118a Abs. 1 Satz 2 Nr. 8 AktG in Verbindung mit § 245 AktG zu erklären. Widersprüche können per E-Mail an info@promedtheus.de übermittelt werden. Dies ist ab Beginn der Hauptversammlung am 21. Dezember 2026 bis zu deren Schließung durch den Versammlungsleiter möglich.

12. Keine weitergehenden Teilnahmemöglichkeiten

Weitergehende Teilnahmemöglichkeiten werden nicht angeboten.

13. Beschlussfassungen

Zu Tagesordnungspunkt 1 soll eine Abstimmung erfolgen, die bindenden Charakter hat. Für die Abstimmung stehen dabei die Optionen Befürwortung, Ablehnung oder Stimmenthaltung zur Verfügung.

14. Zeitangaben / Veröffentlichungen auf der Internetseite der Gesellschaft

Sämtliche Zeitangaben in dieser Einberufung erfolgen in mitteleuropäischer Zeit (MEZ/UTC+1). Die Unterlagen zur Tagesordnung können von der Einberufung der Hauptversammlung an im Internet unter

https://www.promedtheus.de/hv

eingesehen werden. Die Unterlagen liegen überdies von der Einberufung der Hauptversammlung an in den Geschäftsräumen der Gesellschaft zur Einsicht der Aktionäre aus.

15. Information für Aktionäre und Aktionärsvertreter zum Datenschutz

Die Gesellschaft verarbeitet als Verantwortlicher im Sinne von Art. 4 Nr. 7 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) personenbezogene Daten, um den Aktionären und Aktionärsvertretern die Teilnahme an der Hauptversammlung sowie die Ausübung ihrer Rechte im Rahmen der Hauptversammlung zu ermöglichen sowie sonstigen aktienrechtlichen Erfordernissen nachzukommen, denen der Verantwortliche unterliegt (z. B. Publikations- und Offenlegungspflichten). Weitergehende Informationen zur Datenverarbeitung im Zusammenhang mit der außerordentlichen Hauptversammlung einschließlich der Angaben gemäß Art. 12, 13 und 14 DSGVO finden sich unter:

https://www.promedtheus.de/hv

Eppelheim, im November 2026

promedtheus Informationssysteme

für die Medizin Aktiengesellschaft

Der Vorstand